

REGELN FUTSAL BEZIRKSMEISTERSCHAFTEN

1. Grundsätze

Soweit diese Bestimmungen keine Abweichungen vorsehen, wird nach den internationalen FUTSAL-Regeln der FIFA sowie der Satzung, den Ordnungen und den Durchführungsbestimmungen des NFV sowie der Ausschreibung Halle des Bezirks gespielt.

2. Spieler

Eine Mannschaft besteht aus maximal 12 Spielern/Spielerinnen einschließlich Torhüter/Torhüterinnen, von denen sich fünf (einschließlich Torhüter/Torhüterinnen) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Der Mannschaftskader muss der Turnierleitung spätestens bei der Technischen Besprechung auf einem Spielbericht mitgeteilt werden. Die Spieler müssen sich vor Turnierbeginn durch einen gültigen Spielerpass legitimieren. Die Kontrolle der Spielberechtigung erfolgt durch die Turnierleitung.

3. Technische Besprechung

Die technische Besprechung findet mit dem Mannschaftsbetreuer, dem Mannschaftsführer, den Schiedsrichtern und der Hallenleitung 30 Minuten vor dem ersten Spiel statt.

4. Turniermodus

Der Sieger eines Gruppenspiels erhält drei Punkte, bei Unentschieden erhalten beide Mannschaften je einen Punkt. Besteht zwischen zwei oder mehr Mannschaften nach den Gruppenspielen Punktgleichheit, entscheidet die Tordifferenz über die Platzierung. Ist auch diese gleich, entscheiden die mehr erzielten Tore. Besteht auch dann noch Gleichheit, zählt das im direkten Vergleich erzielte Ergebnis. Falls dann noch erforderlich, entscheidet ein Strafstoßschießen.

5. Spieldauer

Die Spielzeit wird auf den Spielplänen festgelegt. Es gibt eine feste Spielzeit ohne Seitenwechsel. Enden die Spiele einer Finalrunde unentschieden, erfolgt sofort die Entscheidung durch ein Strafstoßschießen (siehe 6.). Jedes Spiel beginnt mit dem Anstoß der im Spielplan erstgenannten Mannschaft, die - von der Turnierleitung aus gesehen - von links nach rechts spielt. Eine Auszeit von einer Minute ist nicht vorgesehen. Die Spielzeit wird nur bei augenscheinlich längeren Unterbrechungen gestoppt. Die Entscheidung, wann die Spielzeit zu stoppen ist, obliegt den Schiedsrichtern.

6. kumulierte Fouls

Es wird mit 4 kumulierten Fouls gespielt. Ab dem fünften kumulierten Foul gibt es einen Strafstoß von der zweiten Strafstoßmarke (10m). Es gilt Regel 14 der FUTSAL Regeln.

7. Spielentscheidung durch Strafstoßschießen

Beide Mannschaften haben abwechselnd je fünf Torschüsse auszuführen. Die Mannschaft, die zu Spielbeginn Anstoß hatte, führt den ersten Torschuss aus. Nachschießen, gleichgültig, ob der Ball vom Torhüter abgewehrt wird oder vom Torpfosten bzw. der Querlatte zurückprallt, ist nicht erlaubt. Wenn beide Mannschaften nach Ausführung von je fünf Torschüssen die gleiche Anzahl von Toren erzielt haben, werden die Torschüsse in der gleichen Reihenfolge fortgesetzt, bis eine Mannschaft bei gleicher Anzahl von Torschüssen ein Tor mehr erzielt hat.

8. Verwarnung und Feldverweis

Der Schiedsrichter kann einen Spieler warnen und in schweren Verstößen auf Dauer (Gelb/Rote bzw. Rote Karte) des Spielfeldes verweisen. Bei einem Feldverweis auf Dauer, kann die betroffene Mannschaft entweder nach Ablauf von 2 Minuten oder wenn die gegnerische Mannschaft ein Tor erzielt hat, wieder durch einen Spieler ergänzt werden. Bei mehreren Feldverweisen auf Dauer kann nur jeweils der zuerst verwiesene Spieler nach Eintreten der vorgenannten Ereignisse bis zum Erreichen der zulässigen Anzahl der Spieler ergänzt werden. Dies gilt allerdings nur für das Spielen in Unterzahl (nicht 4 gegen 4, 3 gegen 3). Bei einer Gelb/Roten Karte ist der bestrafte Spieler automatisch für das nächste Turnierspiel gesperrt. Bei einer Roten Karte entscheidet die Turnierleitung nach der Schwere des Vergehens über die Dauer der Sperre (mindestens aber ein Spiel) und eine Meldung an die Rechtsinstanz des NFV. Eine Zeitstrafe gibt es nicht.

NFV-Bezirksjugendausschuss Lüneburg Ausschreibung Halle Vereine

9. Hallenleitung

Die Spielaufsicht in der Halle wird von einem Mitglied des Bezirksjugendausschuss oder von einem beauftragten Sportkameraden ausgeübt. Der Turnierleitung gehört außerdem je Halle mindestens ein Vertreter des ausrichtenden Kreises an.

10. Schiedsrichter

Die Einteilung der Schiedsrichter erfolgt durch den NFV.

11. Ball

Jede Mannschaft bringt einen wettspielfähigen FUTSAL Ball mit.

12. Ausstattung der Mannschaften

Jede Mannschaft muss über einen Satz Trikots und über andersfarbige Markierungshemden (Laibchen) verfügen. Bei gleicher Spielkleidung hat die im Spielplan erst genannte Mannschaft die Spielkleidung zu wechseln. Die Trikots sollten eine durchgehende Nummerierung aufweisen, die mit dem Spielbericht übereinstimmen soll. Die Ergänzungsspieler halten sich im Wechselraum auf und sind mit den Markierungshemden zu kennzeichnen. Bei der Auswechslung wird das Markierungshemd außerhalb des Spielfelds übergeben.

13. Ausrüstung der Spieler

Ein Spieler darf keine Kleidungsstücke oder Ausrüstungsgegenstände tragen, die für ihn oder für einen anderen Spieler gefährlich sind (einschließlich jeder Art von Schmuck). Die zwingend vorgeschriebene Grundausrüstung eines Spielers besteht aus Trikot, Hose, Strümpfen (Stutzen), Schienbeinschützern und Fußbekleidung - einzig Segeltuchschuhe oder Turnschuhe aus weichem Leder sind gestattet. Alle Schuhtypen müssen mit hellen, abriebfesten Sohlen aus Gummi oder einem ähnlichen Material versehen sein.

14. Schäden in den Hallen

Bei Beschädigungen der uns zur Benutzung zur Verfügung gestellten Objekte oder von Sportgeräten haften alle Vereine für den Gesamtschaden, die an dem betreffenden Spieltag, bei dem der Schaden verursacht worden ist, an den Hallenspielen teilgenommen haben, sofern der Schadensverursacher nicht ermittelt werden kann.

15. Strafbestimmungen und Verwaltungskosten

Es finden die unter Ziffer 18 der Ausschreibung für den Punktspielbetrieb auf dem Feld getroffenen Regelungen Anwendung.

16. Rechtsmittel gegen diese Ausschreibung und gegen Verwaltungsstrafen

Einsprüche gegen diese Ausschreibung sind gem. § 15 RechtsO binnen zehn Tage an den Vorsitzenden des Bezirkssportgerichts zu richten. Gegen Verwaltungsstrafen ist gem. § 21 Abs. 5 JugendO die gebührenfreie Anrufung des Bezirkssportgerichts zulässig.

Verden, den 01.11.2008
Uwe Norden, Bezirksjugendobmann